

FNp Änderung Nr. 89 Nahversorgungszentrum Seeacker Str.

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB

Nr.1	BETEILIGTER / EINWENDER ANREGUNGEN UND BEDENKEN	BEWERTUNG DER ZUSAMMENHÄNGE UND ABWÄGUNG
Q 69 6	OA Der Text Immissionsschutzanforderungen im Planblatt ist zu allgemein gehalten und im vorliegenden Fall nicht zutreffend. Statt dessen ist im FNP das Zeichen Immissionsschutz aufzunehmen, das die Konfliktstellen bezeichnet. Im Übrigen widerspricht sich dieser Text Immissionschutzanforderungen mit dem Text in der Begründung (Abschnitt Nr. 9.3). hiesigen Ermessens ist diese Aussage im Stadium FNP verfrüht.	Der vorliegende Text über "Immissionsschutzanforderungen" wurde – in Absprache mit den Nachbargemeinden - anlässlich der FNP-Gesamtfortschreibung entwickelt. Hierbei wird auf alle im Stadtgebiet vorkommenden Immissionskonflikte hingewiesen. Eine detaillierte zeichnerische Darstellung von Immissionschutz ist nicht beabsichtigt, da die Lesbarkeit des FNP-Gesamtplanes erheblich erschwert würde. Soweit unverträgliche Nutzungen aneinander grenzen, wird auf die Notwendigkeit derartiger Festsetzungen zum Immissionsschutz im nachfolgenden Bebauungsplan hingewiesen. Im Hinblick auf eine Integration in die FNP-Gesamtfortschreibung soll der vorliegende Text deshalb beibehalten werden. Die Lärmschutzproblematik wird durch ein Lärmgutachten geprüft. Der FNP-Erläuterungsbericht wird diesbezüglich geändert. Somit werden die Anregungen teilweise berücksichtigt.